

- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Hanse-Kinder

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	04.11.2025	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	10.11.2025	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	10.11.2025	ungeändert zugestimmt
Senat (S)	18.11.2025	behandelt
Hauptausschuss (HA)	24.11.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	08.12.2025	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang wird mit
 - einer Bilanzsumme von 20.653.730,20 €
 - einem Eigenkapital von 9.222.577,79 €
 - und einem Jahresüberschuss von 755.226,11 €festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 755.226,11 € wird einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und für die Dachsanierung und den Fassadenanstrich im Bestandsgebäude Hort „Kunterbunt“, Warschauer Straße 16a, 17493 Greifswald verwendet.
- Der Lagebericht des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt.
- Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

5. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTR SUMUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lübeck als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Kenntnis.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

Anlage 1 Jahresabsschluss und Anlagen 2023 öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" Greifswald

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BILANZ

AKTIVA	PASSIVA			Vorjahr - EUR -	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -				
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	1.836,19	3.206,22					
II. Sachanlagen							
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.511.309,43	17.756.595,18					
2. Außenanlagen	5.410,63	5.598,83					
3. Betriebsvorrichtungen	139.357,11	149.444,33					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	520.624,56	588.645,59					
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.435,76	18.409.137,49	28.648,13				
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263.248,48	462.077,02					
2. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	284.815,46	715.621,96					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	36.085,68	584.149,62	28.592,27				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
	1.658.606,90	295.416,53					
	20.653.730,20	20.033.846,06					
	20.653.730,20	20.033.846,06					

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
1. Umsatzerlöse	19.128.321,87		17.571.532,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.392,20		13.056,48
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	19.131.714,07		17.584.588,85
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.736.398,44		-1.613.291,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.262.745,61	-2.999.144,05	-1.535.108,94
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.748.185,25		-10.890.236,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.629.942,17	-14.378.127,42	-2.466.767,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-349.975,87	-431.086,44
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	78.889,32		132.507,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-722.658,60		-673.467,05
9. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-18.371.016,62		-17.477.449,68
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.526,00		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.997,34		-29.696,07
12. Finanzergebnis	-5.471,34		-29.696,07
13. Jahresüberschuss	<u>755.226,11</u>		<u>77.443,10</u>

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald
Finanzrechnung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Periodenergebnis	755.226,11	77.443,10
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	349.975,87	431.086,44
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	15.518,31	-18.982,02
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-78.889,32	-132.507,12
5. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	620.631,82	-505.543,84
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	88.465,23	-323.725,72
7. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	5.471,34	29.696,07
9. Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,00	0,00
10. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
11. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,00	0,00
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
14. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,00	0,00
15. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.756.399,36	-442.533,09
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,00	0,00
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,00	0,00
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2.921,26	0,00
19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-231.732,53	-293.184,16
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,00	0,00
22. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,00	0,00
23. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,00	0,00
24. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
25. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
26. Erhaltene Zinsen (+)	6.526,00	0,00
27. Erhaltene Dividenden (+)	0,00	0,00
28. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-222.285,27	-293.184,16
29. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,00	0,00
30. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,00	0,00
31. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,00	0,00
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-161.946,00	-612.500,00
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
33. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde	0,00	0,00
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,00	0,00
c) von sonstigen Dritten	0,00	0,00
34. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
36. Gezahlte Zinsen (-)	-11.997,34	-29.696,07
37. Gezahlte Dividenden (-)	0,00	0,00
38. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-173.943,34	-642.196,07
39. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 15, 28, 38)	1.360.170,75	-1.377.913,32
40. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen es Finanzmittelfonds (+/-)	295.416,53	1.673.329,85
41. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	295.416,53	295.416,53
42. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.655.587,28	295.416,53
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.658.606,90	295.416,53
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Anhang zum Jahresabschluss 2023 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 33 und 34 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgten zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 99 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 Euro und 800 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs im Anlagevermögen erfasst und voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 548 T€. Davon haben ca. 95% eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen von insgesamt 280 T€ beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung und für die Vergütung der Jahresabschlussprüfung.

d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten, abgesehen von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.873	299	897	5.677
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228	228		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	312	312		
sonstige Verbindlichkeiten	111	111		
Gesamt	7.524	950	897	5.677

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Platzkosten	16.135
Zuweisungen von Land und Landkreisen	762
Zuweisungen vom Bund	440
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Essengeld)	1.791
Gesamt	19.128

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Betreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach §33 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 245 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	36
Mieten	458
Büromaterial	11
Telekommunikation	17
Unfallversicherung	99
Sonstige	102
Gesamt	723

Die Zinserträge betragen 7 T€ und Zinsaufwendungen sind in Höhe von 12 T€ angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

Die Anzahl der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zum Bilanzstichtag betrug 309 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 240 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.800,00 € gezahlt.

Andre Carls, Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Ludwig Spring, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Ingo Ziola, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Jörg Valentin, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gerd-Martin Rappen, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Yvonne Görs, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Antje Wziontek-Franz seit 01.01.2022

Die Betriebsleiterin erhielt im Jahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von 91.516,35 € (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2023 458 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2023 416 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 755.226,11 in eine zweckgebundene Rücklage für die Dachsanierung und den Fassadenanstrich des Hortes Kunterbunt einzustellen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2023 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 13 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

Greifswald, den 31.05.2025

Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

	<u>Bruttowerte</u>				<u>Nettowerte</u>		
	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u>	<u>Stand</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Stand</u>	<u>kumulierte</u> <u>Abschreibung</u>	<u>Buchwert</u>
	<u>01.01.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizizenzen an solchen	8.793,85		0,00	0,00	8.793,85	-6.957,66	1.836,19
							3.206,22
II. Sachanlagen							
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.451.026,42		0,00	-2.921,26	24.448.105,16	-6.936.795,73	17.511.309,43
2. Außenanlagen	6.586,88		0,00	0,00	6.586,88	-1.176,25	5.410,63
3. Betriebsvorrichtungen	1.127.742,76		18.342,08	0,00	1.146.084,84	-1.006.727,73	139.357,11
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.620.624,18		9.602,82	0,00	1.630.227,00	-1.109.602,44	520.624,56
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.648,13		203.787,63	0,00	232.435,76	0,00	232.435,76
	27.234.628,37		231.732,53	-2.921,26	27.463.439,64	-9.054.302,15	18.409.137,49
	27.243.422,22		231.732,53	-2.921,26	27.472.233,49	-9.061.259,81	18.410.973,68
							18.532.138,28

Kumulierte Abschreibungen

	<u>Stand</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Stand</u>
	<u>01.01.2023</u>	<u>2023</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizizenzen an solchen	-5.587,63	-1.370,03	0,00
			-6.957,66
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	-6.694.431,24	-242.364,49	0,00
2. Außenanlagen	-988,05	-188,20	0,00
3. Betriebsvorrichtungen	-978.298,43	-28.429,30	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.031.978,59	-77.623,85	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	-8.705.696,31	-348.605,84	0,00
	-8.711.283,94	-349.975,87	0,00
			-9.054.302,15
			-9.061.259,81

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2023

	Bilanzwert am 31.12.2023 TEUR	F r i s t i g k e i t			Wertberichtigungen TEUR
		1 Jahr TEUR	5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263 (462)	263 (462)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0 (0,00)		0 (0,00)	
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich		285 (715)		285 (715)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände		36 (29)		36 (29)	
Gesamtbetrag	584 (1.206)	584 (1.206)		0 (0)	0 (0)

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2023**

	Bilanzwert am 31.12.2023 TEUR	F r i s t i g k e i t			Sicherung durch Pfandrechte o. ä. Höhe TEUR	Art/Form		
		Über 1 bis 5 Jahre						
		1 Jahr TEUR	5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.873 (7.035)	299 (149)	897 (1.196)	5.677 (5.690)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228 (112)	228 (112)						
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	312 (334)	312 (334)						
4. Sonstige Verbindlichkeiten	111 (117)	111 (117)						
Gesamtbetrag	7.524 (7.598)	950 (712)	897 (1.196)	5.677 (5.690)				

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

Lagebericht 2023 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 10 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 5 Horten werden insgesamt 2.056 Betreuungsplätze (Stand Dezember 2023) angeboten.

Die durchschnittliche Jahresauslastung liegt bei 96%.

Zum 01.09.2023 erfolgte die Schließung der Kindertagesstätte Friedrich Wolf. Mehrere Gründe führten zu dieser Entscheidung. Zum einen war es der bauliche Zustand des 50 Jahre alten Gebäudes. Zum anderen teilte uns die Bauaufsicht nach einer Kontrolle mit, dass dringend in den Brandschutz investiert werden muss, um die Betriebserlaubnis nicht zu gefährden. Anfang des Jahres gab es verschärzte Auflagen der Behörde, deren Erfüllung immense Kosten bedeutet hätte. Angesichts des schlechten Bauzustandes war das betriebswirtschaftlich nicht zu verantworten. Ein weiterer Grund war die Belegungsprognose mit einer rückläufigen Auslastung.

Durch die Schließung der Kita „Friedrich Wolf“ erfolgte formell eine Kapazitätsreduzierung um 131 Plätze. Ein Großteil der Kinder aus der „Friedrich Wolf“ werden in anderen Kitas des Eigenbetriebes betreut und sorgen für eine höhere Auslastung der jeweiligen Häuser.

In einigen Häusern kam es zu geringen Strukturveränderungen bzw. -anpassungen. Die befristete Betriebserlaubnis für 59 Plätze in der Kita „Inselkrabben“ lief zum 31.08.2023 aus und beläuft sich jetzt wieder auf 50 Plätze. Die befristete Betriebserlaubnis für 264 Plätze im Krull-Hort lief zum 31.07.2023 aus. Aufgrund von reduzierten Raumkapazitäten wurde einer Ausnahmegenehmigung seitens des Landkreises nicht stattgegeben. Die Betreuungskapazität im Krull-Hort umfasst nun 245 Plätze.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in den kommunalen Grundschulen, konnte den Kindern der 4. Klassen der Käthe Kollwitz- und Karl-Krull-Grundschule zunächst kein ausreichendes Hortangebot in den jeweiligen Schulen unterbreitet werden. Sehr kurzfristig gelang es, zum neuen Schuljahr 2023/2024 in der Goethestraße 2a 74 zusätzliche Hortplätze im City-Hort zu schaffen.

Kindertageseinrichtung	Kapazitäten (Stand Dezember 2023)			
	Krippe	Kindergarten	Hort	Gesamt
L. Herrmann	48	90	0	138
Regenbogen	48	123	0	171
Tausend Farben	48	105	0	153
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	48	105	0	153
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	42	0	60
Riems/Inselkrabben	18	32	0	50
Krull-Hort	0	0	245	245
Hort Kunterbunt	0	0	220	220
Hort Abenteuerland	0	0	260	260
Hort Club 4	0	0	74	74
City-Hort	0	0	74	74
Gesamt	387	796	873	2.056

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkinde im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um wettbewerbsfähig zu sein, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeitenden besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristigerer Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das halbjährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung zu steuern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollen dung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul ausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebens situation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrich tungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenbetrieb Hanse-Kinder.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugend hilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 3 Säulen finanziert: Einem Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln sowie einem Anteil der Wohnsitzgemeinde.

Die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sind gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kinder tagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Seit der Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurden die Geschäftsziele weiterentwickelt und neu ausgerichtet. Im Fokus stehen aktuell folgende Ziele:

- Kostendeckung
- Kostentransparenz
- Ersatzneubauten oder Sanierung der Immobilien
- Wirtschaften ohne Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2023 wurden die Platzkosten für alle Kindertageseinrichtungen mit dem Landkreis mehrfach neu verhandelt.

Unsere Häuser sind zum Teil von sehr alter Bausubstanz und damit nicht energieeffizient. Damit stiegen unsere Ausgaben vor allem für die Wärmeversorgung aufgrund der Energiekrise und den damit verbundenen Preissteigerungen stark. Somit wurden die Energiekosten zum 01.01.2023 angepasst. Zum 01.04.2023 wurde eine Vollkostenverhandlung durchgeführt. Hier wurden alle Personal-, Sach-, Objekt- und Investitionskosten betrachtet und neu berechnet. Das führte zu einer Erhöhung der Platzkosten und damit zu höheren Einnahmen. Zum 01.06.2023 erfolgte eine weitere Verhandlung zur Umsetzung des im Tarifvertrag festgelegten Inflationsausgleichs.

Es wurden in der Tarifrunde Ergebnisse erzielt, die entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Personalkosten haben. Diese erhöhten Kosten wurden vom Landkreis bei den Personalkosten berücksichtigt und erstattet.

Mit den Entgeltverhandlungen wurde das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes weiterhin umgesetzt.

Nach 3 Jahren Preisstabilität im Bereich der Verpflegung wurden ab dem 01.01.2023 die Essenskosten in Krippe, Kindergarten und Hort erhöht. Diese Entscheidung war aufgrund der aktuellen Preise und Entwicklungen in den Bereichen Wareneinsatz, Betriebs- und Personalkosten unvermeidlich.

In 2023 benötigte der Eigenbetrieb keinen städtischen Zuschuss als Liquiditätshilfe. Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich gut und betrug im Jahresdurchschnitt rund 96%.

Investitionen

Im Baubereich wurde das Ziel, der Start des Neubauvorhabens der Kita Regenbogen, im Geschäftsjahr 2023 erreicht.

Aufgrund des Wegfalls der Friedrich-Wolf-Betreuungsplätze in unmittelbarer Nähe sowie des guten Standortes der Kita, wurden die geplanten Betreuungskapazitäten von 153 Plätze auf 172

Plätze (60 Krippe, 112 Kindergarten) erhöht. Der besondere pädagogische Schwerpunkt „Bewegung“ wird durch die Gestaltung der Innen- und Außenräume sowie durch den Bewegungsraum Plus berücksichtigt und unterstützt.

Da das vorhandene Grundstück nicht ausreicht, neben dem vorhandenen Gebäude das neue Haus zu bauen, wurden vielfältige verschiedene Möglichkeiten geprüft. Durch den Erwerb eines angrenzenden WVG-Grundstücks über Erbbaurecht, besteht nun die Möglichkeit, den Neubau parallel zu errichten.

Verschiedene Bauvarianten wurden begutachtet, bei denen besonders die städtebauliche Entwicklung Berücksichtigung fand. Objektplaner und Fachplaner haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Ersatzneubau wird in zwei Bauabschnitten realisiert. Im ersten Bauabschnitt wird das Haus für den Krippen- und Kindergartenbereich fertiggestellt. Die Kinder verbleiben bis zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes im alten Haus. Nach dem Umzug wird das bestehende Kita Gebäude zurückgebaut. Erst nach dem Rückbau des Bestandsgebäudes kann die Bearbeitung des zweiten Bauabschnittes (Frischeküche, Mensa, Bewegungsraum, Foyer mit Zentralgardeobe für den Kita-Bereich) beginnen, die Ende 2027 abgeschlossen sein soll. Abschließend erfolgt die Herrichtung des Außengeländes.

Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie Möbel oder Spielsachen.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2023 Erträge in Höhe von 19.210 T€ und lag damit deutlich über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Erhöhung der Platzkosten in Verbindung mit einer guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (18.450 T€) stimmen annähernd mit den Planansätzen überein.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (14.378 T€) und liegen über den Planansätzen. Die im Jahr 2023 erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA und SuE zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus im Geschäftsjahr 2023 nach sich.

Sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 2.150 T€ als auch die Abschreibungen mit 350 T€ liegen dicht bei den Planansätzen. Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 1.572 T€.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 755 T€ aus. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 betrugen 12 T€, die Zinserträge (Zinsen für Steuererstattungen der Vorjahre) betragen 7 T€.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 20.654 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 18.411 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 350 T€ stehen Investitionen mit 222 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 2.243 T€. Die Summe der liquiden Mittel beträgt 1.659 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 9.223 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 54,2%, wobei die Sonderposten mit 50 % (1.813 T€) berücksichtigt wurden.

Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 62,2 %. Es bestehen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 6.873 T€.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2023 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Jahr 2024 werden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungspotentiale umgesetzt, um den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass auch in den Folgejahren Jahresüberschüsse erzielt werden.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (Ki föG M-V), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden im Kontext der alten Bestandsgebäude (b) sowie in einer ungenügenden Deckung der Platzkosten (c).

- a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, neue Kitaprojekte geplant. So kann ein Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Grundsätzlich ist auch zu beachten, dass der Landkreis V-G nicht die vorhandenen, sondern nur die durchschnittlich belegten Plätze über die Platzkosten finanziert. Bei weniger als 100 % Auslastung trägt der Eigenbetrieb und alle anderen Träger ausschließlich das unternehmerische Risiko, dass Investitionen in Neubau und Sanierung nicht vollständig über die Platzkosten refinanziert werden. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsschwankungen und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.
- b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Das betrifft insbesondere Brandschutzmaßnahmen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber wegen finanzieller und personeller Kapazitätsengpässe erst mittelfristig nacheinander erfolgen.
- c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Zwischen dem Zeitpunkt der Entgeltverhandlungen und der Auszahlung der neuen Platzkosten

könnte sich eine Finanzierungslücke ergeben. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der kurzfristigen Umsetzung tariflicher Vorgaben, die unterjährig umgesetzt werden müssen.

Auch könnte es dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da jedoch vorausschauend regelmäßige Platzkostenverhandlungen geplant sind, wird das Risiko als gering eingestuft.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Greifswald, den 31.05.2025



Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

XII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. Oktober 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an den „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Stralsund, den 16. Oktober 2025



BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dokument unterschrieben
von: Julian Dietrich
am: 27.10.2025 12:13



Julian Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.). Er ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 16. Oktober 2025

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julian Dietrich
Wirtschaftsprüfer